

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 25. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171 - 179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 1. Oktober 2020 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

21.03.2021 Frühlingsfest,
05.09.2021 Musik- und Familienfest „LEVlive“,
31.10.2021 Herbstfest mit Herbstkirmes,
12.12.2021 44. Christkindchenmarkt.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf/Bürrig geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

09.05.2021 Opladener Frühling mit Verkehrsschau,
25.07.2021 48. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
10.10.2021 23. Opladener Herbstmarkt,
05.12.2021 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

25.04.2021 16. Blühendes Schlebusch,
19.09.2021 28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international,
07.11.2021 24. Schlebuscher Martinsmarkt,
05.12.2021 43. Schlebuscher Adventsmarkt.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.